

Satzung
für den Gustav-Rosenberger-Gedächtnispreis
- gestiftet vom Verlag M. & H. Schaper

Keine amtliche Bekanntmachung!
Gesamtfassung auf der Basis der Verkündungsblätter
der Tierärztlichen Hochschule Hannover Nr.85/2005 und 110/2006

§ 1

Der Verlag M. & H. Schaper stiftet in dem Bestreben, durch die Anerkennung besonderer Leistungen junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover der Forschungstätigkeit neue Impulse zu geben, einen Akademischen Preis. Der Preis erhält den Namen „Gustav-Rosenberger-Gedächtnispreis – zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses“.

§ 2

Der Gustav-Rosenberger-Gedächtnispreis dient der Würdigung einer hervorragenden wissenschaftlichen Arbeit, die an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover angefertigt und vor dem jeweiligen Vorschlagstermin als wissenschaftliche Originalarbeit vor nicht mehr als drei Jahren publiziert oder zur Publikation angenommen worden ist. Voraussetzung ist, dass die Arbeit zum Zeitpunkt der Einreichung keiner weiteren Jury als Bewerbungsgrundlage im Rahmen einer Preisverleihung vorliegt.

Der Preis wird vergeben an junge, promovierte Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler, die zur Zeit der Anfertigung der Arbeit nicht habilitiert waren. Die Veröffentlichung darf nicht eine Dissertation, einen Bestandteil oder eine Zusammenfassung einer Dissertation darstellen. Ist die vorgelegte Originalarbeit unter dem Namen mehrerer Autoren erschienen, muss sichergestellt sein, dass die für die Verleihung des Preises vorgesehene Wissenschaftlerin bzw. der für die Verleihung des Preises vorgesehene Wissenschaftler konzeptionell und experimentell den überwiegenden Anteil zur Ausführung der Arbeit beigetragen hat. Die Vergabe des Preises an einzelne Mitglieder einer Autorengruppe ist möglich, wenn die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

§ 3

Der Preis wird durch ein Kuratorium zuerkannt, dem je ein Mitglied der Hochschullehrergruppe der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover aus den drei Bereichen der vorklinischen und naturwissenschaftlichen, der ätiologischen sowie der klinischen Fächer angehört. Die Mitglieder des Kuratoriums werden von den Mitgliedern der Hochschullehrergruppe und der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/-Mitarbeiter im Senat für die Amtszeit des Senats gewählt.

§ 4

Der Preis wird jährlich verliehen und ist mit € 1.500,00 dotiert. Eine Teilung des Preises in zwei gleiche Teile ist im Ausnahmefall bei hervorragenden gleichwertigen Arbeiten möglich. Sollten gleichzeitig auszeichnungs- und förderungswürdige wissenschaftliche Arbeiten aus den Bereichen der Grundlagenforschung und der klinisch-angewandten Forschung vorgeschlagen worden sein, kann der Preis zu gleichen Teilen an je eine hervorragende Arbeit aus den genannten Bereichen vergeben werden. Liegen keine auszeichnungswürdigen Vorschläge vor, können im folgenden Jahr zwei Preise zu je € 1.500,00 verliehen werden. Die Entscheidung des Kuratoriums ist endgültig, ein Rechtsanspruch auf Zuerkennung des Preises besteht nicht. Die Verwendung des Preisgeldes ist Sache der Preisträger, es werden keinerlei Nachweise gefordert.

§ 5

Einen Vorschlag zur Verleihung des „Gustav-Rosenberger-Gedächtnispreises“ kann jedes Mitglied des Lehrkörpers der Stiftung Tierärztlichen Hochschule Hannover der Präsidentin/dem Präsidenten der Hochschule bis zum 31. August eines jeden Jahres vorlegen. Ebenso können Autorinnen oder Autoren der Präsidentin/dem Präsidenten innerhalb dieser Frist ihre Originalarbeit zur Berücksichtigung bei der Preisvergabe einreichen. Zusammen mit dem Vorschlag sind ein tabellarischer Lebenslauf mit beruflichem Werdegang und ein Veröffentlichungsverzeichnis einzureichen.

§ 6

Die ausgezeichnete Arbeit soll von der Preisträgerin oder dem Preisträger hochschulöffentlich vorgestellt werden. Ausnahmen sind durch das Kuratorium festzulegen.

§ 7

Die Preisverleihung erfolgt durch die Präsidentin/den Präsidenten der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover im Rahmen der jährlich im Dezember stattfindenden feierlichen Promotion. Ist die auszuzeichnende Arbeit in einer Zeitschrift des Verlages M. & H. Schaper erschienen, ist darauf bei der Preisverleihung hinzuweisen. Die Preisträgerin/der Preisträger erhält eine von der Präsidentin/dem Präsidenten ausgefertigte Verleihungsurkunde.

§ 8

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Satzung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Anmerkung: Der Gustav-Rosenberger-Gedächtnispreis wird seit Mai 1984 vom Verlag M. & H. Schaper verliehen.

Der Präsident

Dr. Gerhard Greif